

Antrag auf Änderung des Wählerverzeichnisses (Universitätswahlen 2019)

Einzureichen bei
Ulrike Hülsmann (Wahlleitung)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Fahnenbergplatz , 5. OG, Raum 05 024
Postfach
79085 Freiburg

Vom Wahlamt auszufüllen:

Eingang:

Uhrzeit:

 Name Antragsteller*in

 Antragsdatum

Ich beantrage das Wählerverzeichnis für die **Universitätswahlen am 25. Juni 2019** wie folgt zu ändern:

Name	Vorname	Universitätseinrichtung / Fakultät/ Wahlfakultät	Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, bei Studierenden / Doktoranden MatrikelNr.
Aufnahme im Wählerverzeichnis		Streichung im Wählerverzeichnis	
Fakultät _____ Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Hochschullehrer*innen <input type="checkbox"/> Wissenschaftlicher Dienst <input type="checkbox"/> Studierende <input type="checkbox"/> Doktorand*innen <input type="checkbox"/> sonstige Mitarbeitende (Administration und Technik)		Fakultät _____ Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Hochschullehrer*innen <input type="checkbox"/> Wissenschaftlicher Dienst <input type="checkbox"/> Studierende <input type="checkbox"/> Doktorand*innen <input type="checkbox"/> sonstige Mitarbeitende (Administration und Technik)	
Sonstige Änderungen:			

Für die Universitätswahlen 2019 gelten folgende Fristen:

Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung wie auch die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (**Wahlstichtag**) (§ 2 Abs. 8 Satz 3 Wahlordnung). Das Wählerverzeichnis wird am **Dienstag, 07. Mai 2019**, vorläufig abgeschlossen.

Die **Zugehörigkeit zu einer Wählergruppe** richtet sich nach § 10 Abs. 1 LHG und § 5 GO, Die **Zuordnung** zu einer Fakultät bzw. Wählergruppe regelt § 2 der Wahlordnung. **Studierende**, die zwei Hauptfächer studieren, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet sind, werden der bei der Immatrikulation angegebenen Wahlfakultät zugeordnet. Gewünschte **Änderungen müssen gegenüber der Wahlleitung bis zum vorläufigen Abschluss des Wählerverzeichnisses schriftlich erklärt werden, hierfür ist dieses Formular zu verwenden.**

ACHTUNG: Für die Änderung des Fachbereichs bei **StuRa-Wahlen** ist eine **Anzeige bei der WSSK** erforderlich, **bitte abweichende Frist beachten!**

Ergänzender Hinweis: **Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses** können bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 20.05.2019, bei der Wahlleitung beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses (unrichtiges oder unvollständiges Wählerverzeichnis) nicht mehr zulässig.

 Unterschrift